

Arbeitshilfe zur Eigenkontrolle Rind 2026

Betriebsname: _____

Datum: _____

VVVO-Nummer: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
Teil 1 Dokumentenkontrolle					
1. Grundlegendes					
Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen					
Qualifizierte Durchführung einer jährlichen Eigenkontrolle					
Sach- und fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler / Zertifizierungsstelle					
2. Allgemeine Anforderungen					
2.1 Allgemeine Systemanforderungen					
Alle Dokumente und Aufzeichnungen liegen mind. seit dem letzten Systemaudit vor (i.d.R. 3 Jahre)					
Betriebsübersicht:					
• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter, Telefonnummer, E-Mail					
• Kapazitäten / Betriebseinheiten, Betriebsskizze mit eindeutiger Benennung aller Betriebsbereiche, Lagepläne, Teilnahme- und Vollmachtserklärung					
• Bei Selbstmischern: Tierplattzahl (Anzahl genutzer Tierplätze (pro Jahr)), Liste eingesetzter Futtermittel oder Rationsberechnung					
• Verantwortlicher für Krisen - und Ereignisfälle					
Dokumente zu den Stammdaten sind auf dem betrieblichen Standort einsehbar					
Meldeweg im Ereignisfall ist bekannt					
Notfallplan liegt vor - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)					
3. Anforderungen Rinderhaltung					
3.1 Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung					
Dokumentation Zukauf / Wareneingang für Tiere, Futtermittel (Nachweis der Chargennummer, Sackanhänger), Tierarzneimittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel und Dienstleistungen (durch Lieferscheine und Rechnungen)					
Bezug von Futtermitteln, Futterzusatzstoffen, Tieren oder Dienstleistungen ausschl. von QS-lieferberechtigten Standorten. QS-Lieferberechtigung wird tagesaktuell vor der Lieferung überprüft					
KO! Kopie der Lieferpapiere / Standarderklärungen vorhanden, Lebensmittelketteninformation bei Schlachttieren, bestehende Wartezeiten u. ggf. im Tier verbliebene Fremdkörper werden auf Warenbegleitpapieren angegeben					
KO! Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste					
Tiertransport: beauftragter Transporteur ist QS-lieferberechtigt					
3.2 Haltung, Betreuung und Umgang					
Ggf. vertragliche Vereinbarung zur Bereitstellung eines Notstromaggregats					
Umgang mit den Tieren beim Verladen: Personen sind geschult / qualifiziert					
3.3 Futtermittel und Fütterung					
KO! Futtermittelbezug:					
• Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern / Händlern / Transporteuren					
VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen					
Futtermittelherstellung (Selbstmischer)					
Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß "QS-Liste der Einzelfuttermittel"					
Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren), Mischprotokoll liegt vor					
Futtermittelherstellung in Kooperation:					
• Kooperationsvertrag liegt vor (auch bei Einkaufsgemeinschaft), beteiligte Kooperationspartner sind QS-Systemteilnehmer					
• Ausschließliche Belieferung von Standorten innerhalb der Kooperation					
• Bezug über Sammellieferscheine/-dokumentation bei jedem Kooperationspartner nachvollziehbar und belegbar					
KO! Einsatz QS-zugelassener Dienstleister zur Futtermittelherstellung					

3.5	Tiergesundheit / Arzneimittel				
	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt				
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten				
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 1 x jährlich)				
KO!	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt				
KO!	Chronologische Dokumentation Arzneimittelbezug und -anwendung; bei mehrtägiger Anwendung: gesamter Anwendungszeitraum und Menge je Tag ersichtlich				
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor				
KO!	Anwendung der verschriebenen Arzneimittel entsprechend der Verschreibung, Tierärztliche Verschreibung liegt vor; Einhaltung der Wartezeiten				
3.6	Hygiene				
	Schadnagerbekämpfung auf dem Betrieb inkl. Lagerstätten:				
	• Monitoring auf Schädlingsbefall auf dem Betrieb inkl. Lagerstätten durchgeführt				
	• Schadnagerbekämpfung bei Befall (unzugänglich für andere Tiere); Maßnahmendokumentation + Lageplan				
	Risikobewertung Biosicherheit über behördlich anerkanntes Konzept (z.B. Rinder-Riskoampel) liegt vor				
3.7	Monitoringprogramme				
	Futtermittelmonitoring bei selbstmischenden Betrieben (durch Bündler)				
	Teilnahme am QS-Befunddatenmonitoring für Mastrinder (über Bündler)				
	Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring für Mastkälber und Mastrinder				
3.8	Transport eigener Tiere				
KO!	Platzangebot entspricht Größe der Tiere, Ladedichte dokumentiert				
KO!	Transporte > 50 km:				
	• Aufzeichnung zu Beförderungsdauer, Ruhezeiten, Fahrtenbuch				
	• Dokumentation über Tierversorgung				
	• Transportpapiere, Transporterklärung				
	Desinfektionskontrollbuch (Transporte zum Schlachthof)				
	Lieferscheine vorhanden, Absender sowie Abnehmer haben eine Kopie				
KO!	Transporte > 65 km: Befähigungsnachweis für Fahrer / Betreuer liegt vor				
	Hinweis zu Tierschutzindikatoren (nach § 11 Absatz 8 TSchG)				
	• Aufzeichnungen zu herdenbezogenen (z.B. Therapieindex, Tierverluste) Indikatoren liegen vor				
	• Aufzeichnungen zu tierbezogenen (z.B. Verletzungen, Lahmheiten, Konditionierung, Klauenveränderungen) Indikatoren liegen vor				

Bemerkungen

	Teil 2 Stallrundgang			
3.	Anforderungen Rinderhaltung			
3.1	Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung			
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit je zwei offiziellen Ohrmarken			
KO!	Rinder (auch zugekaufte) werden mindestens 6 Monate (ab 01.01.2027 mind. 8 Monate) durchgängig auf QS-lieferberechtigtem Betrieb gehalten			
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette (betroffene Tiere sind dauerhaft zu kennzeichnen)			
3.2	Haltung, Betreuung und Umgang			
KO!	Überwachung und Pflege der Tiere:			
	• Mind. tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere; verendete Tiere müssen schnellstmöglich aus dem Tierbereich entfernt werden			
	• Weidehaltung: tägliche Kontrolle auf Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung			
	Bedarfsgerechte Klaupflege			
KO!	Allgemeine Haltungsanforderungen:			
	• Keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform			
	• Tägliche Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwehrung			
	• Ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen			
	Kälber:			
	• Kälber werden nicht angebunden			
	• Sicht- und Berührungs kontakt zu anderen Kälbern bei Einzelhaltung			
	• Transport von Kälbern erst ab einem Alter von min. 28 Tagen (ausgenommen betriebsinterne Transporte unter 50km)			
KO!	Umgang mit erkrankten oder verletzten Tieren:			
	• Absonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall			
	• Genesungsbuchten für kranke / verletzte Tiere sind vorhanden oder werden unverzüglich eingerichtet			
	• Krankenstall: trockene, weiche Einstreu oder Unterlage			
	• Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung			
	• Tierschutzgerechte Nottötung nicht therapiierbarer Tiere			
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsbreiten werden eingehalten			
	Liegeflächen sind trocken und sauber, Kälber: Liegebereich mit elastischer Auflage versehen			
	Kälber bis zu zwei Wochen: eingestreute Liegeflächen			
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt			
	Ausreichend Licht ist vorhanden, falls unzureichend wird der Stall künstlich beleuchtet, an Tagesrhythmus angepasst			
	Kälber: Lichtstärke mind. 80 Lux für mind. 10 Stunden angepasst an Tagesrhythmus			
KO!	Laufställe: alle Tiere können gleichzeitig liegen			
KO!	Boxenlaufstall: jedem Tier steht eine Liegebox zur Verfügung			
KO!	Einhaltung Mindestgröße von Einzelbuchten für Kälber bis zur 2. Lebenswoche			
KO!	Einhaltung von Haltungsanforderungen von Einzelbuchten für Kälber im Alter von zwei bis acht Wochen			
KO!	Einhaltung der Mindestbodenflächen nach Lebendgewicht			
KO!	Funktionsfähige Alarmanlage vorhanden (bei elektr. betriebener Lüftung)			
	Notstromversorgung funktionsfähig, ggf. Notstromaggregat			
	Tiertransport:			
	• Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft			
	• Ver- und Entladeeinrichtungen sind sicher, Verletzungen werden vermieden			
	• Angemessene Beleuchtung vorhanden			
	Enthornung von Kälbern:			
	• Ohne Betäubung bis einschließlich der 6. Lebenswoche			
	• Einsatz zugelassener Schmerzmittel			

3.3	Futtermittel und Fütterung				
KO!	Futterversorgung:				
	• Alle Tiere erhalten Futter in ausreichender Menge / Qualität, gesetzliche Anforderungen werden eingehalten, keine Verunreinigung der Futtereinrichtungen				
KO!	Aufnahme von Kolostralmilch innerhalb der ersten 4 Lebensstunden				
KO!	Jedes Kalb wird täglich mind. 2x gefüttert				
KO!	Bei rationierter Fütterung in Gruppenhaltung: alle Kälber können gleichzeitig Futter aufnehmen (Ausnahme: Abruffütterung)				
KO!	Ab 8. Lebenstag Angebot von Raufutter zur freien Aufnahme				
	Fütterungsanlagen (z.B. Behälter, Tröge, Transportkisten, Schaufeln) werden sauber gehalten und ggf. desinfiziert, v.a. nach dem Einsatz von Fütterungsarzneimitteln				
	Handhabung und Lagerung von Futtermitteln:				
	• Schutz aller Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
	• Regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte (z.B. Sauberkeit, Verpilzung, Temperatur)				
	• Lagerung u. Transport der Futtermittel sicher und getrennt von gefährlichen Abfällen, Gülle, Mist, gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten u. Chemikalien				
	• Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten und zur Behebung von Mängeln werden durchgeführt				
	• Vermischungen werden vermieden, Silozellen sind eindeutig gekennzeichnet und sind leicht zu identifizieren				
	Futtermittelherstellung Selbstmischer:				
	• Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung wurden überprüft und bei Bedarf gewartet / repariert				
3.4	Tränkwasser				
KO!	Jederzeit Zugang zu Wasser in Tränkwasserqualität (ad libitum, sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)				
KO!	Anbindehaltung: Jeder Platz hat eine Selbsttränke (rechts und/oder links)				
KO!	Gruppenhaltung				
	• Schalentränken / Nippeltränken: Tränke-Tierplatzverhältnis von höchstens 1:15; empfohlene Durchfussmenge mind. 10 l/Minute				
	• Trogtränke: mind. 6 cm breit pro Tier; empfohlene Durchfussmenge mind. 20 l/Minute				
	Arzneimittelleinsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen				
3.5	Tiergesundheit / Arzneimittel				
KO!	Medikamentenaufbewahrung gemäß Herstellervorgaben / gesetzlichen Vorgaben (u.a. sauberer, verschlossener Schrank / Raum / Behälter)				
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit				
3.6	Hygiene				
	Gebäude und Anlagen (inkl. Behälter und Tröge, Futtertransportkisten, Ausrüstungen z.B. Schaufeln und Fahrzeuge zur Fütterung) ermöglichen ordnungsgemäß Reinigung und Schädlingsbekämpfung				
	Hinweisschild „ Tierbestand – Für Unbefugte Betreten verboten “ an allen Stallzugängen angebracht				
	Ein- und Ausgänge sind verschließbar				
	Besucher nur nach Absprache				
	Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher wird gestellt und verbleibt anschließend auf dem Betrieb				
	Bei Besucherverkehr kein Kontakt zwischen Mensch und Tier				
	Saubere Hygieneschleusen (sofern vorhanden)				
	Ordnungsgemäß Abfallentsorgung				
	Reinigung / Desinfektion aller Ställe / Einrichtungen nach Ausstellung				
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen				
	Unverzügliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich und ordnungsgemäß Lagerung				
	Kadaverlagerung auf befestigter Fläche, Kadaver bis zur Abholung abgedeckt				
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen, Behälter sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren				

3.8	Transport eigener Tiere			
	Transportmittel verursachen keine Verletzungen und Leiden und gewährleisten Sicherheit der Tiere, Reinigung / Desinfektion möglich, Trennwände sind stabil, Schutz vor Witterungseinflüssen (z.B. Hagel, Starkregen, Schnee), Boden rutschfest und eingestreut, Rampen mit Querlatten und Schutzgeländer			
	Ver- und Entladeeinrichtungen verursachen bei den Tieren keine Verletzungen oder Schmerzen			
	Reinigung / Desinfektion der Transportmittel vor dem Verlassen von Viehlaststellen, Sammelstellen oder Schlachttäten			

Bemerkungen